

229

3358.

He. 229.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The word "Metropolit" is clearly visible in the center.

168

Ein großer Meißner

168

Meißner Meißner Meißner

168

168

168

Meißner Meißner Meißner

168

168

168

168

Meißner Meißner Meißner

168

168

168

168

168



Von  
dem grossen Nachtheile  
der  
**M o n o p o l i e n**  
überhaupt  
im Gegensatz  
der  
**freyen Manufakturen**  
in gleichen  
von  
der Nothwendigkeit  
eines  
**Handlungs = Gerichts**  
für Berlin,  
von  
Christian Gottlob Gründer  
Kaufmann in Berlin.

---

I 7 8 6.

1800  
dem großen Stadtschulthei  
der  
Mittelschulen  
Leipzig

KÖN. FRIED.  
UNIVERS.  
ZU HALLE

Sammlung - Briefe  
für Berlin  
1800  
Erster Band  
Halle

1 7 8 1



Er. Königl. Majestät  
dem  
Könige von Preussen  
Friedrich Wilhelm.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



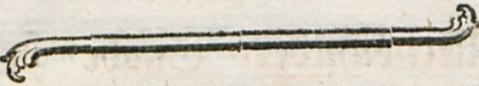
Gnädiger König!

**E**w. Königl. Majestät un-  
terwinde ich mich, gegenwärtige  
kleine Schrift Allerhöchstdenen-  
selben in tiefster Unterthänigkeit

zu Füßen zulegen, und mich  
Allerhöchstdero Gnade zu em-  
pfehlen. Der ich mit tiefster  
Ehrfurcht ersterbe

Em. Königl. Majestät

unterthänigster Knecht  
der Kaufmann Gründler.



## Vorbericht.

Die Absicht dieser geringen Arbeit kann wohl keine andere seyn, als unsren jetzigen glücklichen Zeitpunkt nach Möglichkeit zur Verbesserung der Handlung zu benutzen. Es ist manches, wie man finden wird, mit vieler Dreistigkeit gesagt worden, aus Ueberzeugung aber, daß solches nothwendig war, um wo möglich da Aufmerksamkeit zu erwecken, wo man sonst nie eine Bemerkung hat machen können, habe ich dem wahren Zusammenhange der

Sachen, ohne alle Rücksicht auf Privat-Interesse folgen müssen.

Es ist notorisch, daß ein jeder Stand seine Bedürfnisse am meisten fühlt, solchen aber abzuhelpen, nicht immer in seiner Macht steht; Dann kann er nicht mehr thun, als sie da vortragen, wo er mit Zuversicht deren Abhelpung erwarten kann.

Es ist also blos, das allgemeine Beste, welches mich zu diesen öffentlichen Vortrag auffordert, und aus diesem Grunde hoffet auch eine gütige Aufnahme und Beurtheilung

Der Verfasser.



**W**as ist wol allgemeiner bekannte, als daß ein Staat, in welchem freye Handlung nicht nur erlaubt, sondern nach allen Kräften unterstüzet wird; wo der denkende Kaufmann, seine Talente, und auswärtig erworbenen Kenntnisse, zum Besten seines Vaterlandes ohne Furcht, ohne Hinderniß und mit sicherer Hofnung anwenden kan, und gerne anwendet, in kurzer Zeit in einen blühenden Zustand kommen müsse? Wer bezweifelt wol noch, daß Handlung die Seele des Staats-Körpers sey, daß bloß durch sie Leben über das allgemeine Ganze ausgebreitet werde? —

Wann nun der Monarch aus vester Ueberzeugung, Schwierigkeiten hebt, Vorurtheile besiegt, und den Vorstellungen treuer und einsichtsvoller Minister Beyfall gibt;

dann muß ein solches Volk, dessen betriebsame Glieder, dem Zeitpunkt, um wirken zu können, nur still-erwartend entgegen sehen, mit einmal von neuen belebet werden, seine zurückgehaltenen Kräfte mit Freuden bloß zu seiner Bestimmung anwenden, so, daß der Monarch bald mit Vergnügen gewahr werden muß; er habe sich, so wenig in der Wahl seines Planes, als in der Denkungsart seiner Unterthanen geirret. Handlungs-Freyheit komt schon dem Staate, auch eines kleinen Fürsten willkommen, dessen Lage ihm nicht einmal erlaubt, von der klugen Einrichtung seines Regenten überall Gebrauch zu machen.

Wie unendlich viele Vorzüge genießen nicht die Preussischen Staaten gegen alle ihre Nachbarn! Mit schiffbaren Strömen durchschnitten, mit guten See-Häfen versehen; mit eigenen und denen unentbehrlichsten Produkten bereichert, und was alles dieses erst nutzbar macht, mit fleißigen  
und

und unermüdeten Unterthanen besetzt, ist ihre Lage gewiß beneidenswertig.

Da nun der gnädige Aufmunterungs-Wink des Monarchen, und der treue Rath seiner weislich gewählten Minister, dem denkenden Kaufmann zu Hülfe come, ihm Wege öfnet, Erleichterungen anbietet, unnöthige und nur allzuoft im stillen übertriebene Erschwerungen gänzlich aus dem Wege räumt, auch überall vortheilhafte Einrichtungen treffen lästet, so wird es hinführo allein auf den Kaufmann selbst ankommen, zu zeigen, daß er nur auf diesen gnädigen Wink, auf diese weise Verfügungen gewartet habe. Er wird jenen verstehen, und diese nutzen, und von Dankbarkeit und innerem Triebe zugleich angefeuert, sogar noch die Erwartung des Monarchen zu übertreffen, sich angelegen seyn lassen. Ich frage daher wohl mit Recht: wo finden wir dann ein besseres Land, als das unsrige?

Mit

Mit der größten Dreistigkeit, aber auch aus tiefster Ueberzeugung erwarte ich gewiß eine Widerlegung vergeblich.

Der Hauptzweck dieser kleinen Schrift erlaubt mir eigentlich nicht, meine Meinung über das Wohl eines Staates, als die Folge einer blühenden Handlung zu äußern. Dahingegen berechtigt mich der Vorsatz wieder völlig hiezu, welchen ich habe, zu zeigen, daß eine freye Handlung ohne völlige Ordnung nur noch immer ein unausgebildeter Körper bleibe, und in der Folge mit seinen Nachbarn das Gleichgewicht nicht halten könne:

Aus diesem wichtigen Grunde muß ich mich vorher noch etwas weitläufiger einlassen.

Ein Land, welches so, wie das unsrige mit allen Vorzügen pranget, muß auch natürlich viele Einwohner ernähren können; es muß viele Ausländer locken, welche, theils ihr wankendes Glück hier durch Fleiß

Fleiß zu verbessern, die wahrscheinlichsten Aussichten haben, theils auch mit Capitallen oder Künsten zu uns herüber kommen, um Monopolen zu erhaschen oder gute Manufakturen hier anzulegen: Wie gern und freywillig gehen nicht Leute nach den Ländern, wo sie des Genusses der Freyheit versichert sind, und wo sie den Nutzen und Gewinn ihrer Arbeiten einernnden können; wo Gerechtigkeit regieret, und wo die Lage der Städte, die Fruchtbarkeit des Erdreichs, und der allgemeine glückselige Zustand der Sachen, so eingerichtet sind, daß sie vorzüglichere Vortheile hervorbringen können, als die Ankömmlinge wahrscheinlicher Weise, in ihrem eigenen Vaterlande genießen würden.

Es ist ausgemacht, daß ein Land, wo viele einheimische Manufakturen uns den Ausländer entbehren lassen, schon blos dadurch, daß es unzähligen seiner Mitbürger, Unterhalt und Nahrung selbst verschaf-

schaffet, in sich selbst augenscheinlich wachsen müsse, ob wir gleich gezwungen sind, manche darzu erforderliche rohe Produkte vom Auslande zu holen; indessen ist das Verhältniß derselben gegen die Fabricate selbst doch nur, wie Bier gegen Eins.

Man darf keinesweges befürchten, daß ein Land, wie das unfrige, wann viele Manufakturen vorhanden sind, für solche keinen Abgang finden sollte. Denn, da alles, was neu ist, Käufer findet, so muß auch alles, was durch Kunst hervorgebracht wird, sich Käufer verschaffen, und je mehr man davon hat, desto verschwenderischer bedient man sich desselben.

Je mehr die Leute erfinden, je mehr brauchen sie, und desto mehr wird zur Vermehrung und Aufnahme des Fleißes Gelegenheit gegeben: und je mehr Leute aus fremden Gegenden ankommen, um sich in Geschäften und Arbeiten brauchen zu lassen; desto mehr wird von den Gütern, die  
sie

sie verarbeiten, zur Ausfuhr wieder zu entbehren seyn. Alle Waaren, die zu unserm Gebrauch und Vergnügen nöthig sind, sind Geldes werth, und was wir davon mehr besitzen, als wir nöthig haben, es sey auch was es wolle, ist besser als Geld, weil die Handlung dadurch unterhalten wird, und wir dagegen andere Sachen vom Werthe bekommen. Daher kömt es, daß verständige Kaufleute allemal einen grössern Vorrath an Gütern als an baarem Gelde haben, und aus dieser Ursach, muß die Macht oder der Reichthum eines Landes nicht nach dem baaren Gelde, welches wir circuliren sehen, sondern, nach dem Ueberflusse des Volks, nach ihrem Fleisse, und nach dem Capital aller erforderlichen Waaren bey der Handlung abgemessen werden. Dies zeigt sich besonders in Kriegeszeiten, da durch eine Abnahme an Volk und Arbeit solche Waaren kostbarer werden, und eben deswegen dem Gelde vorzuziehen sind.

Mit

Mit diesem, glaube ich, meine Meinung von den Manufakturen und deren Nutzen mit wenigem hinlänglich vertheidiget zu haben:

Eine ganz andere Bewandniß aber hat es mit den Monopolien. Die einmal privilegirten Besißer derselben, sind gemeinlich eben so viele Blutigel ihrer Mitbürger.

Bei Anlage ihrer Gruben, waren ihre darzu entworfenen Pläne, entweder wirklich dem Lande noch nützlich und dem Arbeiter willkommen, oder sie waren nur überflüchtig, und die Larve fiel bald zum größten Schaden des Landes ab. Dann wurde der Arbeiter oder Künstler, welcher nicht selten das Werk zuerst einrichtete, bis zu Thränen gepreßt, blieb nicht mehr frey, sondern mußte als Sklave des nun triumphirenden Eigenthümers arbeiten. Ich will hier die Uebermaße von Gewalt nicht einmal weitläufig zeigen, mit welchem er, dem mit seinen Fabrikaten handelndem  
Thei-

Theile der Kaufmannschaft solche Gesetze  
 vorschreibt, die denselben kaum Drey Pro-  
 cent im Durchschnitt übrig lassen. Ueber-  
 haupt wird der Monopolist sich selten seiner  
 Freyheit mit Einschränkung bedienen; er  
 wird alle Gelegenheiten ohne Rücksicht, so  
 wenig des Landesherrlichen als seiner Ab-  
 nehmer Interesse, da wo man ihn nicht  
 so leicht in die Charte sehen kann, erha-  
 schen, sein Privat-Interesse nach Möglich-  
 keit zu vergrößern. Er wird bey dem we-  
 nigen Lohne, den er den Arbeitern von Zeit  
 zu Zeit noch verringert, bey den wenigen  
 Procenten, welche er denen ihn einmal  
 verpflichteten Distributeurs (Kaufleuten)  
 reicher, und die er denn durch verschiedenes  
 Agio etc. noch beynabe völlig vernichtet,  
 nun eben dem Lande, dem er vorher so  
 schmeichelhaft Unterstützung zu schaffen  
 vorpiegelte, nichts als Theurung, Noth  
 und arme Einwohner lassen.

B

Gleis

Gleiche, aber freye Anlagen unserer Nachbarn sind hievon redende Beweise; Erfahrung und Lokal = Kenntnisse werden auch nicht widersprechen.

Mithin sind Monopolien dem Lande eben so schädlich, als freye Manufakturen demselben ersprießlich sind.

Wann nun der Regent, der Minister, der wirksame Bürger, so ganz gleiche Ueberzeugung von dem hegen, was ihrem Vaterlande Nutzen, und was ihm Schaden bringet, wenn alle mit vereinten Kräften dem Verfalle aufhelfen, und ihm entgegen arbeiten, wann der gütige Monarch, durch überall erteilte Fabriken - Freyheiten, die tyrannisirenden Monopolien sich in sich selbst ersticken läßet; dann muß mit einer so glücklichen Lage vereint, die Preussische Handlung bald den Neid ihrer Nachbarn erwecken.

Und nun hat Berlin noch das besondere Glück, mitten in diesen glücklichen  
Staa-

Staaten belegen, allen benachbarten Handels-Plätzen in Pommern, Schlesien und dem Magdeburgschen ganz unentbehrlich zu seyn, Dieser Vorzug allein muß dem Berliner Kaufmann schon ein voller Bewegungsgrund seyn, der gütigen Absicht seines Monarchen mit voller Thätigkeit entgegen zu kommen:

Diese willige Thätigkeit aber wird den Fortgang der Handlung nicht völlig oder nach Wunsch befördern, wann der Kaufmann noch durch Hindernisse in seinen Geschäften aufgehalten wird, und welche doch, ohne das Interesse des Monarchen zu kürzen, noch irgend einer Regierung oder Obrigkeit, Eingrif zu thun, sehr leicht gehoben werden können.

Und diese Hindernisse, welche oft wider Vermuthen von sehr nachtheiligen Folgen für die Handlung sind, können sehr leicht gehoben werden durch

## Die Errichtung eines Handlungs = Gerichts.

Das Beyspiel so vieler grosser auswärtiger Städte redet mir schon allein das Wort hierin; Den Nutzen davon sehen wir schon selbst in unsern eigenen Handels = Plätzen im kleinen, als in Stettin, Königsberg &c. Ich werde daher blos bey Berlin stehen bleiben, und zeigen welchen Nutzen Berlins Handlung davon haben müsse, und dann einige Vorschläge machen, nach welchen hier ein Handlungs = Gericht errichtet werden könne, wobey ich die Einrichtung desselben, von einigen auswärtigen Handlungs = Plätzen, in sofern sie in unserm Verhältnisse anwendbar sind, mit zu einem Beyspiel nehmen werde.

Um diesen Nutzen desto besser beurtheilen zu können, ist blos nöthig, die Unordnungen und Nachtheile, welche der Mangel dieses Handlungs = Gerichts

richts bisher unleugbar nach sich gezogen hat, vor Augen zu stellen.

Wann es sich zuträgt, daß zwischen dem Kaufmann und dem Schiffer oder dem Fuhrmann Streitigkeiten entstehen, wie solches keinesweges zu vermeiden ist, so muß die Sache zwar erst den Gülde = Aelterherren der Kaufmannschaft vorgetragen, (weiter aber können diese nichts thun als ihr Gutachten geben) in Entstehung des gütlichen Vergleichs aber wie dis der häufigste Fall ist, die Klage an den gewöhnlichen ersten Gerichtshof gebracht werden.

Die meisten Vorfälle, welche zum Streit Anlaß geben, entstehen entweder bey Unterzeichnung der Ladung oder Frachtbriefe, oder während der Reise, wo viele kleine Neben = Umstände, ja oft viele, bey Kaufleuten und Schiffern eingeführte Kunst = Wörter den wahren Zusammenhang der Sache verdunkeln: so daß

beide Parteyen sich für glücklich halten, wenn sie nach Verlauf vieler Zeit ihrem Sachwalter erst einen richtigen Aufschluß von der Sache haben geben können. Wie viele Verabredungen, Kaufmännische Grundsätze und Regeln können schon deshalb vor dem Richter nicht gültig seyn, weil solche nicht schriftlich abgefaßt sind, oder der Richter nur dunkle Begriffe davon sich zu machen, im Staude ist.

Der Schiffer und Fuhrmann, und auch öfters der Kaufmann, sind, wann sie sich mitten unter den Rechtsgelehrten befinden, wie in einem fremden Lande, dessen Sprache sie nicht verstehen, und so auch im Gegentheile. Erhalten nun die Parteyen einen Bescheid, der dem erteilten Gutachten der Gülde-Aelterherren angemessen ist, so begnügen sich beyde Theile gemeiniglich mit diesem Spruch. Wird aber das Urtheil nach dem Buchstaben des Gesetzbuches abgefaßt, so wird die Klage  
vor

vor die zweyte Instanz gezogen. Hier ist der Richter ebenfalls nicht im Stande, sich von einer Sache zu unterrichten, welche fast allemal in einer so grossen Anzahl von zufälligen Dingen verwickelt ist, die eben so viele besondre Instanzen formiren könnten. Noch immer sind beyde Parteyen nicht weiter, als daß sie die kostbare Zeit verlohren, ihr Geld für Kosten ausgegeben haben, und der Kaufmann nun wol noch gar, da er vor Beendigung des Processes die Waare über welche geklagt, wird nicht berühren darf, einem doppelten Nachtheile ausgesetzt.

Der Schiffer oder Fuhrmann würde manches unterlassen, wann er wüßte, daß man im Stande wäre, ihn durch ein Handlungs-Gericht sogleich den Daumen aufs Auge zu halten:

Eine gleiche Bewandniß hat es mit den Streitigkeiten der Kaufleute unter einander. Wie viele Beyspiele sind nicht

vorhanden, daß solche von einem Gerichtshofe nach dem andern, dritten, und so weiter sind verschleppt worden, die zuletzt doch, nach Zeit- und Geldverlust, durch Sachverständige auseinander gesetzt und verglichen werden mußten.

Und wie soll sich der Richter bey andern so verschiedenen Vorfällen unter Kaufleuten, überall so verhalten können, daß er mit seinem Urtheilspruch keinem zu nahe trete? Der ihm ertheilte Unterricht mag noch so weitläufig seyn, noch immer ist er nicht hinlänglich genug, demselben eine völlig richtige Uebersicht der ganzen Lage beyder Streitenden zu verschaffen; z. B. bey Bankerotts, Conkursen und Vergleichhen wird er als Richter blos nach den buchstäblichen Worten des Gesetz-Buches gehen, und weil er keine andere Richtschnur hat, nach derselben entscheiden. Nur zu oft wird wol zum Nachtheile der Gläubiger oder des Schuldners, blos darum so entschle-

schieden, weil der Richter die Bücher des Schuldners nicht gehörig einsehen, folglich sich von der wirklichen Lage desselben auch nicht völlig unterrichten konnte. Dabingegen das Handlungs-Gericht binnen einigen Tagen schon mit Gewißheit würde sagen können, in welchen Grade der Schuldner sich berechtigt halten könne, ob Vergleich oder Concurs ihn nützlicher sind. Wie manche Familien würden oftmals gerettet, wie mancher versteckte Banquerott aufgedeckt worden seyn, der vielen Kosten, nicht zu gedenken, welche bey dergleichen Fällen unerhört groß sind, und die den Gläubigern noch von der Masse abgehen.

Aus dem Mangel eines Handlungs-Gerichts sind noch unendlich viele Unordnungen eingerissen, welche traurige Folgen nach sich gezogen haben, und bey allen glücklichen Aussichten noch immer nach sich ziehen müssen, wovon ich nur noch den nachtheiligsten berühren will.

Man darf nur einen Blick auf die Ausschweifungen so vieler unserer jungen Leute werfen. So wol ausgelernte, als Lehrlinge beeifern sich zum Theil es einer dem andern in Bosheiten zuvor zu thun, und nur ein geringer Theil wird seine Pflicht gerne erfüllen: Woher dieses?

Nur noch neuerliche Beyspiele erinnern mich, wie schwer es hält, einen der Untreue so gut als überwiesenen Menschen, zur Warnung anderer bestrafen zu können, da er nach den gewöhnlichen Gesetzen frey gesprochen werden mußte! Der Richter konnte nicht anders entscheiden, die mannigfaltige Gelegenheiten, in unsern Gewölb- ben oder Laden zu veruntreuen, und doch zu verstecken sind demselben unbekandt, und er mußte nach seinem Gesetze richten. Auf die Art wurde der strafbare nach vieler Verschäumniß und Schaden wieder frey gesprochen. Daher kommt es, daß es nun schon zur allgemeinen Gewohnheit geworden ist, daß,

daß, wenn der Kaufmann Untrene, oder wiederholte Ausschweifungen bey seinen Leuten bemerket, er solche aus Furcht für Weitläufigkeiten und Kosten still den Abschied, mithin auch zugleich die Freyheit gibt, ungestraft an andern Orten ein gleiches auszuüben.

Würde dieses laufende Uebel nicht bald gehemt werden, wann diesen Boshaften bewußt wäre, daß sie durch Sachverständige, ganz bis zum Punkt ihret That zurückgeführt, überwiesen und zu einem warnenden Beyspiele anderer bestraft werden würden?

Wie mancher Jüngling würde dann nicht nach überführten Vergehungen, durch die Vorstellungen derer, zu denen er natürlich mehr Zutrauen, aber auch mehr Furcht, als für einen allgemeinen obrigkeitlichen Richter haben muß, in ein gutes Geleise zurückgebracht werden?

Wie

Wie manche bisher unabhelfliche Unordnungen unter den Mitgliedern der Handlung selbst, würden getilget, und wie manche heilsame Einrichtung, welche bis jetzt noch zum Wohl des Ganzen fehlet, würde gemacht werden können, wann die Aelter-Herren der Handlung mehr Gewalt und Ansehen hätten, das ist, Wann wir ein besonderes Handlungs-Gericht erlangen könnten.

Nachdem nun der vielfache Nutzen eines solchen Handlungs-Gerichts wol zur Gnüge erwiesen ist, so werde ich kürzlich noch einige Vorschläge beyfügen, und selbige Einsichtsvollern Männern zur Prüfung und Verbesserung überlassen.

1) Könnte man ein Handlungs-Gericht einsehen, welches aus Aicht derer geschicktesten und erfahrensten Kaufleuten bestände, welche sich wöchentlich zweymal versammelten.

2) Die-

- 2) Diese Achte Personen müſten bey ihren Sitzungen völlige Bollmacht haben, alle Klagen und Streitigkeiten, die Handlungs-Sachen betreffen, und unter Kaufleuten, ihren Bedienten, denen die dabey arbeiten, Herren und Eigenthümern, Schiffern und Fuhrleuten ꝛc. entstehen, zu erkennen und zu entscheiden.
- 3) Müſte von diesen Sprüchen, wodurch die beklagte Sache abgemacht worden, nur bey sehr wichtigen Fällen appelliret werden.
- 4) Würden diese Achte Richter, oder auch nur Vier von ihnen zusammen, schon das Recht haben müſſen, die beklagten Personen vorfordern zu lassen.
- 5) Würden solche, gleich andern Gerichten, sich einen vereydeten Gerichts-Schreiber halten.
- 6) Müſ

- 8) Müßten sie die Gewalt haben, bewegliche und unbewegliche Güter der Beklagten und Verurtheilten mit Execution zu belegen; würden aber bey dergleichen Verfahren blos nach den Vorschriften einer hohen Obrigkeit handeln.
- 7) Würde sich diese Gerichtsbarkeit auch auf die Kaufleute der kleinen Städte, welche der hiesigen Gülde einverleibet sind, und welche nicht selten den hiesigen Handlungshäusern zu wichtigen Beschwerden Anlaß geben, erstrecken.
- 8) Müßten diese Richter auch vor Antritt ihres Amtes, einen, von Ew. hohen Obrigkeit vorzulegenden Eyd ableisten.
- 9) Müste alsdann kein Richter ohne wichtige Ursachen unter ein Jahr abgehen, auch

auch keine Sache durch seine Abwesenheit oder Einwendungen aufschieben lassen.

10) Müßten die Parteyen nach dem Gewichte der Klage und einem dazu festzusetzenden Tariff, Kosten bezahlen.

11) Diese Kosten müssen blos zur Befoldung des Gericht=Schreibers und derer Unterbediente, auch nöthigen Ausgaben angewendet werden, und die Nicht Richter ex Officio arbeiten.

Diesen gutgemeinten Vorschlägen könnte man wol einen wichtigen Einwurf entgegen setzen, nemlich, daß von den Urtheilsprüchen dieser Richter nicht immer appellirt werden solle, sey eine allzu unumschränkte Gewalt; ich frage aber, ob man wol von einem solchen Collegio, wo überzeugte Einsicht, Ehrlichkeit und Fleiß mit

---

mit allem Uneigennuße verbunden, arbeiten, ein unrechtmäßiges oder nur parthenisches Urtheil erwarten könne.

Aber welcher Kaufmann von Geschäften, ist wol nicht völlig überzeugt, daß die gewöhnliche Art zu richten, mit der Natur solcher Sachen, die unter Kaufleuten vorgehen, voraus bey auswärtigen Vorfällen gar nicht übereinstimmen, und wird daher meinen Vorschlägen und meinem Wunsche nicht gerne beytreten.





Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

Main body of faint, illegible text, appearing to be several lines of a letter or document.

Faint, illegible text centered at the bottom of the page, possibly a signature or date.



Ld 1134

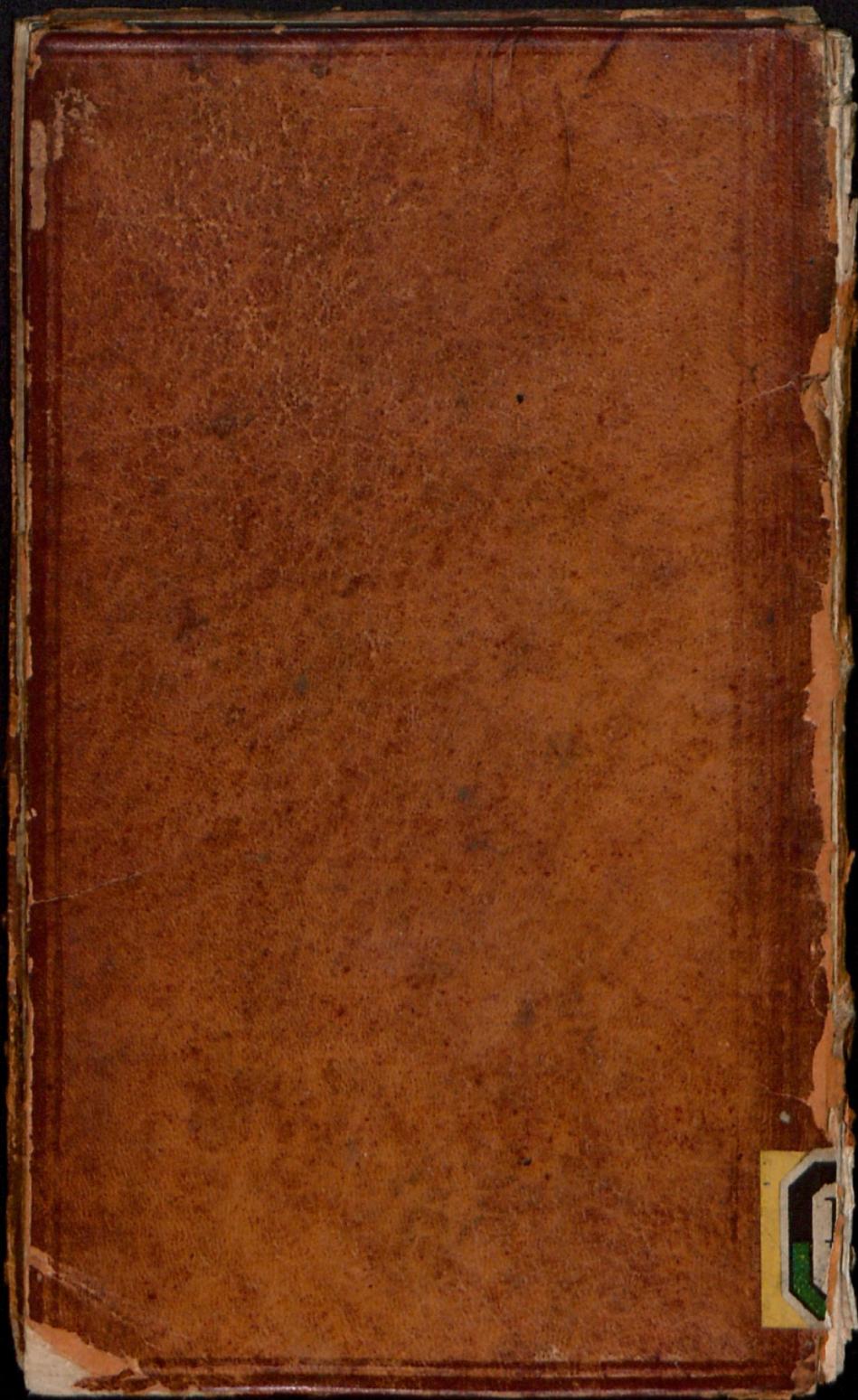
ULB Halle

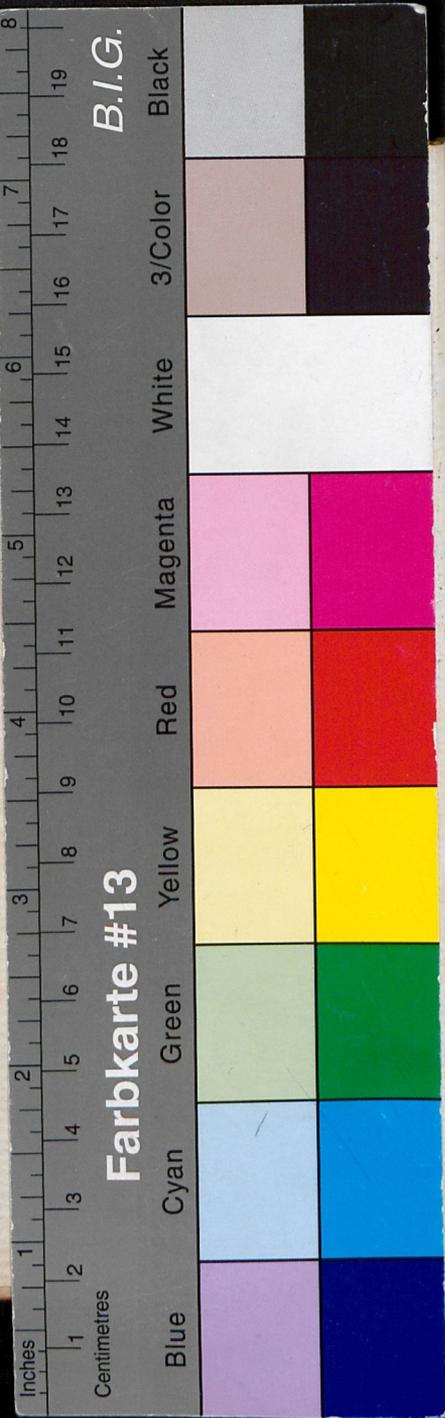
005 358 744

3



W





Von  
dem grossen Nachtheile  
der  
**M o n o p o l i e n**  
überhaupt  
im Gegensatz  
der  
**freyen Manufakturen**  
ingleichen  
von  
der Nothwendigkeit  
eines  
**Handlungs - Gerichts**  
für Berlin,  
von  
Christian Gottlob Gründler  
Kaufmann in Berlin.

I 7 8 6.